



Konstanz, 23.03.2022

Liebe Ellenrieder-Familien,

wir haben heute ein paar Neuigkeiten von Seiten des Schulträgers, der Stadt Konstanz, zum Pool-Testverfahren erhalten, die ich Ihnen mit diesem Schreiben weiterleite:

Die Stadt ist nach wie vor von der Sinnhaftigkeit der Pool-Testung überzeugt und auch wir befürworten diese Art der Testung und die damit verbundene Sicherheit. Daher wird die Pool-Testung vorerst bis Ostern fortgeführt.

Es gibt aber ein paar Änderungen, die unseren Schul- und vermutlich auch Ihren Familienalltag vereinfachen werden:

Auflösung positiver Pools mittels offiziellem Schnelltest

Um weiterhin die Laborkapazität für die Pool-Testung zu gewährleisten, hat sich die Stadt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt darauf verständigt, dass positive Pools ab sofort wieder mittels einem offiziellen Schnelltest aufgelöst werden. Sollte der Pool durch negative Schnelltests aufgelöst werden, dann aber in der folgenden Pool-Testung erneut positiv ausfallen, muss zum Schnelltests zusätzlich eine Einzel-PCR-Testung erfolgen. Sie finden zu dem beschriebenen Vorgehen angehängt eine Grafik.

Eltern, die die PCR-Einzelnachtestung bevorzugen, können diese natürlich weiterhin ausschließlich durchführen.

Die Stadt wird die Mitteilungsnachricht von NOVID20 an die Eltern bei Coronaverdacht diesbezüglich heute anpassen lassen.

Wegfall der 5-Tage Nachttestung

Nachdem der Bundestag am Wochenende die Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen hat, hat das Land begonnen, die Corona-Verordnungen an die neue Rechtslage anzupassen. Die wesentliche Änderung für den Bereich der Pool-Testungen besteht darin, dass die 5-tägigen Nachttestungen ab sofort wegfallen (der entsprechende Passus wurde in der CoronaVO Absonderung gestrichen). Es finden nun also nur noch die regulären 2 Pool-Testungen pro Woche statt. Eine auftretende Corona-Infektion in einer Schule ändert daran nichts.

Zwei zertifizierte Testnachweise pro Woche

Sollten sich Eltern für die Erfüllung der Testpflicht mit Schnelltests an offiziellen Teststellen entschieden haben, so benötigen diese ab sofort nur noch 2 Testnachweise pro Woche.





Quarantänebefreite Personen

Weiterhin befreit von der Testpflicht sind Personen, die als quarantänebefreit gelten. Das Sozialministerium hat dazu die ebenfalls hier mitgeschickte Info-Grafik zusammengestellt.

Weiterführung der Tests bis Ostern

Das Land hat angekündigt, die Testungen zunächst bis zu den Osterferien weiterzuführen. Welche Regelungen danach gelten, ist derzeit noch unklar.

Ich informiere Sie selbstverständlich, sobald wir mehr wissen!

Herzliche Grüße
Hanna Schönfeld

